

„Langhals“ und seinem Sohn, Herzog Giselbert von Lothringen; ein sachlicher Zusammenhang mit dem unmittelbar Vorausgehenden besteht nicht. Ob fol. 10 aus einem älteren Entwurf stammt, ist kaum zu entscheiden. Eindeutig ist allerdings, daß die Einfügung des Blatts an seiner jetzigen Stelle eine weitere Änderung nach sich zog: Giselberts Name mußte aus den voranstehenden Kapiteln (ab I 22 = fol. 8^r)¹⁴ verschwinden, denn wenn Reginars Tod und die Nachfolge seines Sohns erst in I 34 (auf fol. 10^r) erzählt wurden, konnte der letztere nicht schon vorher als Herzog der Lothringer auftreten. – Die Giselbertgeschichte mündet unten auf fol. 10^v in den Bericht über die Wahl des westfränkischen Königs Robert¹⁵. Daran schließt sich, offenbar nachgetragen, die Nachricht vom Tod des Erzbischofs Heriveus von Reims und der Wahl seines Nachfolgers Seulf an; zu dem Nachtrag gehört auch noch die oberste Zeile von fol. 11^r *archidiaconatus – inclitus*. Da Richer auf fol. 11 den Krieg zwischen Robert und Karl dem Einfältigen erzählt und die oberste Zeile von fol. 11^r, wie gesagt, ein späterer Zusatz ist, besteht kein notwendiger Zusammenhang zwischen fol. 10 und 11; es kommt hinzu, daß fol. 11 ein wesentlich kleineres Format als fol. 10 hat. Auf fol. 11^v schildert Richer die Schlacht von Soissons¹⁶. Dieser Text läuft auf fol. 12^r weiter, doch da die hier zugehörigen ersten sechzehn Zeilen auf Rasur stehen, ist die Textentwicklung nicht mehr einwandfrei zu rekonstruieren. Es ist möglich, daß Richer einen sehr viel kürzeren Bericht über die Schlacht von Soissons, der (bevor er radiert wurde) oben auf fol. 12^r gestanden hatte, durch fol. 11 (und den Text auf den ausradierten sechzehn Zeilen von fol. 12^r) ersetzt hat. An den ursprünglichen Beginn von fol. 11^r vor *Interea K(arolus) a Gallis* usw.¹⁷ scheint Richer ein Verweiszeichen gesetzt, es später allerdings wieder beseitigt zu haben. Leider ist nicht mehr zu erkennen, worauf und wohin es verweisen sollte.

Die beiden Einzelblätter fol. 29 und 31 sind zwei gleichartige Fälle. Beide Male läuft der Text bruchlos von der jeweils vorhergehenden Seite (fol. 28^v bzw. 30^v) hinüber auf die Vorderseite des „eingeschobenen“ Blatts¹⁸, und ebenso bruchlos setzt sich der Text am Ende von

14) Siehe WAITZ (wie Anm. 3) S. 18 Var. *).

15) Richer I 41, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 26 f.

16) Richer I 45 f., ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 28 f.

17) Richer I 42, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 27.

18) Richer II 82, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 80: *Damnantur / itaque duo pseudoepiscopi*, bzw. II 96, S. 85: *gladius qui penetrat / corpus usque ad animam*.